

FORMULAR

ANZEIGE DER NUTZUNGSaufnahme

Der Bauherr hat die beabsichtigte Nutzungsaufnahme zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Download

→ Anzeige der Nutzungsaufnahme

WEITERE INFORMATIONEN

- Baugenehmigungsverfahren
- Nutzungsänderung baulicher Anlagen